



## öffentliche Sitzungsvorlage

### Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb am 28.07.2021

---

Amt: 87 Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb  
Verantwortlich: Martina Dufner, Geschäftsführerin Eigenbetrieb KMV  
Vorlagennummer: 2021/87/310

#### TOP 4

### Allgäuhalle - Ergebnisse der Bauuntersuchung; Bericht

#### Sachverhalt:

##### Historie:

Die langjährige Hauptmieterin der Allgäuhalle, die Allgäuer Herdebuchgesellschaft, wird den Standort Kempten ab Mitte 2022 verlassen, um den Neubau in Unterthingau zu beziehen.

Im Hinblick auf die Nachnutzung der Allgäuhalle wurde von der Firma eloprop aus Regensburg im Frühjahr 2020 eine umfangreiche Bedarfsabfrage mittels Fragebögen durchgeführt. Eingeladen waren verschiedenste Organisationen, die nicht nur ihre Bedarfe, sondern auch ihre Ideen zur Fortnutzung einbringen konnten. Die Auswertung wurde am 22. September 2020 im Rahmen eines Workshops in der Allgäuhalle den Teilnehmern vorgestellt und diskutiert.

Auf dieser Basis wurde von der Firma eloprop, Herrn Thomas Kästle, eine Nutzungsanalyse und Orientierungskonzept zur Nachnutzung der Allgäuhalle erarbeitet, welches am 8. Oktober 2020 dem Werkausschuss präsentiert wurde.

In der gleichen Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten eine bauliche Bestandsaufnahme anzugehen, um Klarheit über weitere Nutzungsmöglichkeiten in der Allgäuhalle zu erlangen. Dies wurde unter Einbeziehung des Amtes 69 erledigt. Neben der Konzeptplanung (Architekten Maucher/Höb) wurden Untersuchungsaufträge erteilt an Ingenieurbüros für Statik, Elektrotechnik, Heizung-Lüftung-Sanitär und Brandschutz, zudem ein Auftrag zur Dachvermessung der Halle II (Stall mit Zollingerdach).

Gegenstand des Auftrages ist

- die Untersuchung nach unbedingt notwendigen Maßnahmen, um den Betrieb der beiden Gebäude weiterzuführen
- die Untersuchung im Hinblick auf eine Weiterführung als Veranstaltungsgebäude. Hier ist zu differenzieren zwischen einer Nutzung mit einer Personengrenze von max. 199 und einer Nutzung bei Überschreitung dieser Personenzahl. Ab 200 Personen gilt die Versammlungsstättenverordnung, die weit höhere Anforderungen an Bau und Betrieb stellt und damit auch zu deutlich höheren Bau- und Folgekosten führen wird.

Für einen Umbau zur Versammlungsstätte im Sinne der Versammlungsstättenverordnung

sind weitreichende Entscheidungen notwendig. Hier bedarf es grundsätzlicher Abwägungen und einer gesonderten Prüfung bezüglich der

- Entwicklung eines schlüssigen Raumkonzeptes unter Berücksichtigung des Baubestandes und des Denkmalschutzes
- Höhe der Investitionen und jährliche Folgekosten (laufender Unterhalt/Wartungen/ betriebliche und organisatorische Vorgaben, z. B. Anforderungen an das Personal, Verantwortliche für Veranstaltungstechnik, etc.)
- Anforderungen an den Umgriff des Gebäudes (z. B. Parkplätze, Verkehrskonzept, Flucht- und Rettungswege, Anlieferzonen, Anwohnerbelange, Einbindung in das Gesamtareal, etc.)
- künftigen Flächennutzung für das gesamte Allgäuengelände
- Betreiberkonzepte inkl. gewünschte Einflussmöglichkeiten der Stadt, jährliche Zuschüsse für Investitionen und Verlustausgleich sowie steuerliche Aspekte, damit einhergehend Klärung der Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen

Diese Aspekte waren nicht Gegenstand des Auftrages.

### **Weiteres Vorgehen:**

Aus dem Kreis des Werkausschusses wurde gewünscht, die Ergebnisse der Nutzungsanalyse sowie die Nutzungsszenarien intensiver zu besprechen. Zwei Termine im Januar und April 2021, zu denen alle Stadtratsmitglieder zum Gespräch mit Herrn Kästle und der Verwaltung in der Allgäuhalle zusammenkommen sollten, mussten pandemiebedingt abgesagt werden. Ein neuer Termin wird zeitnah koordiniert.

Die weitere Behandlung des Themas „Zukunft der Allgäuhalle“ soll in einer Sitzung des Stadtrates im Herbst 2021 erfolgen.

Herr Architekt Höß berichtet zum Zwischenergebnis.